

PROTOKOLL BÜRGERINFORMATION

Körperschaft:	Gemeinde Bad Zwischenahn		
Gremium	Rat der Gemeinde		
Sitzung am:	Dienstag, 13.12.2022		
Sitzungsort:	Gastwirtschaft "Querensteder Mühle", Ohrwege, Querensteder Straße 13		
Sitzungsbeginn:	17:00 Uhr	Sitzungsende:	19:45 Uhr

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Sitzungsteilnehmer:

Ratsvorsitzender

Frau Kirsten Schwengels CDU

Bürgermeister

Herr Bürgermeister Henning Dierks

die weiteren Mitglieder des Rates

Herr Frank Arntjen	SPD	
Herr Arne Brunnée	GRÜNE	
Frau Gunda Bruns	ÖDP	
Frau Maria Bruns	CDU	
Herr Michael Cordes	FDP	
Herr Martin Ebert	SPD	bis TOP 7, 19:22 Uhr
Frau Sandra Ehlers	Die PARTEI	
Herr Awa El-Scheich	DIE LINKE.	
Frau Katharina Fischer-Sordon	SPD	
Frau Anett Gavelis	SPD	
Frau Sarah Hamann	GRÜNE	
Herr Jörg Harders	CDU	
Herr Tim Hobbiebrunken	CDU	
Frau Manuela Imkeit	SPD	
Herr Bernd Janßen	GRÜNE	
Herr Tim Jensch	CDU	
Herr Georg Köster	GRÜNE	
Herr Torsten Kuck	FDP	
Frau Beate Logemann	SPD	
Herr Dr. Frank Martin	CDU	
Herr Stephan Meinecke	SPD	
Herr Rolf Oeljeschläger	SPD	
Herr Jan Oltmanns	CDU	
Herr Jochen Osmers	CDU	
Herr Stefan Pfeiffer	CDU	
Herr Hartwin Preussner	AfD	
Herr Axel Schmertmann	CDU	
Herr Stefan Schröder	CDU	
Herr Stefan Schröder	SPD	ab TOP 5.1, 17:12 Uhr
Herr Dr. Peter Wengelowski	SPD	

Verwaltung

Herr Heinz de Boer

Herr Carsten Meyer

Frau Helga Buß

Amtsleiter Andreas Gronde

Herr Lutz Schöbel

Betriebsleiter

Frau Sabine Krüger

Frau Lea Paradies

Protokollführerin

Frau Sabine Weiß

entschuldigt fehlen:

die weiteren Mitglieder des Rates

Herr Diethard Dehnert

Die Zwischenahner

Frau Merle Heßler

SPD

Herr Mathias Pläßmeier-Grau

GRÜNE

Herr Henning Stoffers

CDU

Herr Klaus Warnken

CDU

Tagesordnung:

Seite:

Öffentlicher Teil

- | | | |
|------|---|---|
| 1. | Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung | 5 |
| 2. | Genehmigung des öffentlichen Teils des Protokolls vom 11.10.2022 (Nr. 037) | 5 |
| 3. | Verwaltungsbericht einschließlich Anregungen und Beschwerden an den Rat | 6 |
| 4. | Einwohnerfragestunde | 6 |
| 5. | Beratung und Beschlussfassung über die Beschlussvorschläge | 6 |
| 5.1. | Verkehrsberuhigung der Ortsdurchfahrt an Sonn- und Feiertagen
- StruVA vom 15.11.2022 (Protokoll Nr. 43), TOP 7 -
- VA vom 06.12.2022 (Protokoll Nr. 49), TOP 7.8 -
Vorlage: BV/2022/170 | 6 |
| 5.2. | Verkehrsregelung durch die Feuerwehr bei gemeindlichen Veranstaltungen
- AFeuer vom 22.11.2022 (Protokoll Nr. 45), TOP 6 -
- VA vom 06.12.2022 (Protokoll Nr. 49), TOP 7.1 -
Vorlage: BV/2022/164 | 8 |
| 5.3. | Beschaffung eines Einsatzfahrzeuges Löschgruppenfahrzeug (LF) 10 für die Ortsfeuerwehr Dänikhorst
- AFeuer vom 22.11.2022 (Protokoll Nr. 45), TOP 7 -
- VA vom 06.12.2022 (Protokoll Nr. 49), TOP 7.2 -
Vorlage: BV/2022/154 | 9 |

- 5.4. Bebauungsplan Nr. 168 - Petersfehner Kanal - sowie dazugehörige 85. Änderung des Flächennutzungsplanes 9
hier: Behandlung des Ergebnisses aus der öffentlichen Auslegung sowie Satzungsbeschluss
- PIEnUm vom 05.12.2022 (Protokoll Nr. 48), TOP 6 -
- VA vom 06.12.2022 (Protokoll Nr. 49), TOP 7.3 -
Vorlage: BV/2022/204
- 5.5. Bebauungsplan Nr. 172 - Goldene Linie - sowie dazugehörige 89. Berichtigung des Flächennutzungsplanes 10
hier: Behandlung des Ergebnisses aus der erneuten öffentlichen Auslegung sowie Satzungsbeschluss
- PIEnUm vom 05.12.2022 (Protokoll Nr. 48), TOP 8 -
- VA vom 06.12.2022 (Protokoll Nr. 49), TOP 7.4 -
Vorlage: BV/2022/205
- 5.6. 1. Änderung Bebauungsplan Nr. 42 "Industriegebiet Kayhauserfeld" gem. § 13 BauGB 11
hier: Behandlung des Ergebnisses aus der öffentlichen Auslegung sowie Satzungsbeschluss
- PIEnUm vom 05.12.2022 (Protokoll Nr. 48), TOP 9 -
- VA vom 06.12.2022 (Protokoll Nr. 49), TOP 7.5 -
Vorlage: BV/2022/197
- 5.7. Zwischenahner Klimazuschuss 2023 12
- PIEnUm vom 05.12.2022 (Protokoll Nr. 48), TOP 10 -
- VA vom 06.12.2022 (Protokoll Nr. 49), TOP 7.6 -
Vorlage: BV/2022/193
- 5.8. Widmung einer Verkehrsfläche mit besonderer Zweckbestimmung (hier: private Verkehrsfläche) als Ortsstraße sowie Straßenbenennung "An der Mühle 1" 12
- VA vom 06.12.2022 (Protokoll Nr. 49), TOP 7.7 -
Vorlage: BV/2022/147
- 5.9. 23. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Bad Zwischenahn zur Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht auf die Nutzungsberechtigten der Grundstücke 13
- BAWaAb vom 28.11.2022 (Protokoll Nr. 46), TOP 5 -
- VA vom 06.12.2022 (Protokoll Nr. 49), TOP 7.10 -
Vorlage: BV/2022/199
- 5.10. Umbuchung einer Rücklage im Bereich der Wasserversorgung 13
- BAWaAb vom 28.11.2022 (Protokoll Nr. 46), TOP 4 -
- VA vom 06.12.2022 (Protokoll Nr. 49), TOP 7.11 -
Vorlage: BV/2022/202
- 5.11. Jahresabschluss und Lagebericht zum 31.12.2021 sowie Gebührenergaberechnung Abwasser und Niederschlagswasser 2021 der Gemeindewerke Bad Zwischenahn für Wasser und Abwasser für das Wirtschaftsjahr 2021 13
- BAWaAb vom 28.11.2022 (Protokoll Nr. 46), TOP 6 -
- VA vom 06.12.2022 (Protokoll Nr. 49), TOP 7.12 -
Vorlage: BV/2022/198

5.12.	Wirtschafts- und Finanzplan der Gemeindewerke Bad Zwischenahn für das Wirtschaftsjahr 2023 - BAWaAb vom 28.11.2022 (Protokoll Nr. 46), TOP 7 - - VA vom 06.12.2022 (Protokoll Nr. 49), TOP 7.13 - Vorlage: BV/2022/200	15
5.13.	Erste Satzung zur Änderung der Gästebeitragssatzung vom 26.06.2018 - WuFT vom 29.11.2022 (Protokoll Nr. 47), TOP 5 - - VA vom 06.12.2022 (Protokoll Nr. 49), TOP 7.14 - Vorlage: BV/2022/191	15
5.14.	Zweckvereinbarung Waffenrecht - VA vom 06.12.2022 (Protokoll Nr. 49), TOP 7.15 - Vorlage: BV/2022/174	16
5.15.	Vereinbarung zwischen der Gemeinde Bad Zwischenahn und dem Landkreis Ammerland über die Überwachung des fließenden Verkehrs - VA vom 06.12.2022 (Protokoll Nr. 49), TOP 7.16 - Vorlage: BV/2022/207	16
5.16.	Berufung einer Prüferin und einer technischen Prüferin für das Rechnungsprüfungsamt - VA vom 06.12.2022 (Protokoll Nr. 49), TOP 7.16 - Vorlage: BV/2022/167	16
5.17.	Genehmigung von außer- und überplanmäßigen Ausgaben - VA vom 06.12.2022 (Protokoll Nr. 49), TOP 7.21 - Vorlage: BV/2022/208	17
5.18.	Haushalt 2023 a) Haushaltssatzung b) Stellenplan c) Investitionsprogramm - WuFT vom 01.11.2022 (Protokoll Nr. 38), TOP 5 - - VA vom 08.11.2022 (Protokoll Nr. 40), TOP 7.1 - - WuFT vom 29.11.2022 (Protokoll Nr. 47), TOP 6 - - VA vom 06.12.2022 (Protokoll Nr. 49), TOP 7.22 und 7.23 - Vorlage: BV/2022/192	17
6.	Anfragen und Hinweise	22
6.1.	Glascontainer Hermann-Löns-Straße	22
6.2.	Klimaschutz	22
6.3.	"Verkehrssünder" Fahrradstraße	22
6.4.	Neue Bepflanzung	23
6.5.	Schrankenanlage Ocholter Straße	23
7.	Einwohnerfragestunde	23

Nicht öffentlicher Teil

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Stv. RV Schwengels eröffnet die Sitzung.

Es werden einstimmig festgestellt:

- a) die rechtzeitige Übersendung der Tagesordnung,
- b) die Beschlussfähigkeit,
- c) die Tagesordnung, wie sie zu Beginn des Protokolls aufgeführt ist

2 Genehmigung des öffentlichen Teils des Protokolls vom 11.10.2022 (Nr. 037)

Beschluss:

Der öffentliche Teil des Protokolls vom 11.10.2022 (Nr. 037) wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 10 -

3 Verwaltungsbericht einschließlich Anregungen und Beschwerden an den Rat

-Keiner-

4 Einwohnerfragestunde

-Keine-

5 Beratung und Beschlussfassung über die Beschlussvorschläge

5.1 Verkehrsberuhigung der Ortsdurchfahrt an Sonn- und Feiertagen - StruVA vom 15.11.2022 (Protokoll Nr. 43), TOP 7 - - VA vom 06.12.2022 (Protokoll Nr. 49), TOP 7.8 - Vorlage: BV/2022/170

BM Dierks liest seinen Änderungsantrag vor und erläutert, dass nun ein genauer Zeitraum, tagesgenau und mit Uhrzeit, bestimmt sei, die Verkehrsberuhigung nicht an Ostern und nur an Sonntagen gelten solle.

RM El-Scheich pflichtet dem Änderungsantrag bei, äußert aber Bedenken, dass dadurch der Verkehr auf die Straße „Auf dem Winkel“ umverlagert werden könnte. Außerdem merkt er an, dass das Parkhaus „Unter den Eichen“ für die Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden solle.

RM Fischer-Sordon berichtet, vielen Zwischenahner/innen, Tages- und Kurgästen sei der Ort am Wochenende zu verkehrsbelastet. Sie führt aus, dass das hohe Verkehrsaufkommen weder für die Luftqualität, noch für Fahrradfahrer/innen und Fußgänger/innen förderlich sei. RM Fischer-Sordon befürwortet den Änderungsantrag und kommt zu dem Entschluss, diese Testphase biete mehr Chancen als Risiken und erhöhe die Aufenthaltsqualität für alle.

RM Kuck begrüßt den Änderungsantrag. Er sei ein vernünftiger Kompromiss, um das Thema Verkehr in den Griff zu bekommen.

RM Pfeiffer bedankt sich bei BM Dierks, dass er im Änderungsantrag die IHK eingebunden habe.

Er stimme dem Änderungsantrag im Namen der CDU-Fraktion jedoch nicht zu. Die Verkehrsberuhigung sei eine Durchfahrtsperre und würde durch „Suchverkehr“ weiteren Verkehr produzieren. Dies führe zu einem höheren CO₂-Auskommen. Für Fahrradfahrer/innen werde es durch den Suchverkehr gefährlicher.

Er stellt dar, man tue „Autoposern“ einen Gefallen, da diese doppelt durch den Ort fahren können. Auch betont er, Herr Zacharias habe seinerzeit im AK Verkehr immer befürwortet, den Ort „auf zu lassen“.

RM Pfeiffer fügt hinzu, dass Busse vor der Absperrung nicht drehen können, rückwärts wieder zurückfahren und Chaos verursachen würden. Er appelliert, nichts an der Ortsdurchfahrt zu ändern.

RM Brunnée sieht den Änderungsantrag als Chance. Er gehe davon aus, dass der „Suchverkehr“ im zu erarbeitenden Umsetzungsplan, behandelt werde. Es sei eine gute Möglichkeit, die „Autoposer“ und die lauten Motorräder aus dem Ort heraus zu halten. Er stellt klar, dass noch immer alle Gastronomiebetriebe und Parkplätze anfahrbar seien und auch Anwohner/innen ihre Wohnungen erreichen. Auch von einem Umsatzeinbruch gehe er nicht aus, da sich die Aufenthaltsqualität erhöhe. Er spricht sich dafür aus, weiterhin betroffene Menschen mitzunehmen und zu beteiligen.

RM Janßen schließt sich RM Brunnée an. Er zeigt auf, dass ein solches Konzept in anderen Städten, wo es keinen Durchfahrtsverkehr mehr gibt, gut angenommen würde. Für Busse sehe er kein Problem, da diese weiterhin den vorhandenen Busparkplatz anfahren könnten, wo sie auch stehen können.

FBL Meyer erläutert, dass es unterbunden würde, vom „Teelmannparkplatz“ auf die Straße „Auf dem Winkel“ zu fahren. Er merkt an, dass es „Vorweg-Hinweisschilder“ geben würde, die auf eine Ortsdurchbrechung hinweisen und Schilder, die volle Parkplätze im Ortskern signalisieren.

RM Dr. Martin berichtet, dass es vor circa 30 Jahren eine ähnliche Straßensperrung gab, diese aber scheiterte. Er kritisiert, dass die IHK im Vorfeld nicht eingebunden wurde und, dass nur sechs „Sperrungs-Varianten“ vorgestellt wurden, aber keine siebte „Nicht-Sperrungs-Variante“. Er schildert, dass es eine Stellungnahme des Gewerbe- und Handelsvereins gegenüber der Gemeindeverwaltung gebe, in der der Verein sich gegen eine solche Sperrung ausspreche, diese aber dem Gemeinderat bislang nach seiner Kenntnis nicht vorgelegt worden sei. Er spricht sich im Übrigen gegen den Änderungsantrag aus.

RM Kuck entgegnet, dass ein solches Konzept nur der erste Schritt für mehr Aufenthaltsqualität sei. Man müsse den Besucher/innen auch mehr Parkplätze anbieten, um die Attraktivität des Ortes zu erhalten.

FBL Meyer verdeutlicht auf Frage von RM El-Scheich, dass über die Straße „Am Hogen Hagen“ und den Parkplatz Teelmann künftig nicht auf die Straße „Auf dem Winkel“ gefahren werden dürfe, da es sich hier um eine Fahrradstraße handeln werde.

BM Dierks richtet an RM Dr. Martin, dass die Stellungnahme des Gewerbe- und Handelsvereins den Unterlagen des Straßen- und Verkehrsausschusses beigefügt wurde. Er fügt hinzu, dass Betroffene, insbesondere Vertreter der Hotellerie, Gastronomie und des Einzel-

handels einbezogen wurden. Es habe einen Workshop gegeben, in dem die Maßnahmen vorgestellt wurden und es einen Austausch gab. Auch betont BM Dierks, dass die Verkehrsberuhigung zunächst eine Probephase durchlaufe.

RM Hobbiebrunken führt aus, es fehle insgesamt an zentrumsnahen Parkplätzen, die Entlastungsstraße werde beim Trog noch mehr zu einem gefährlichen Verkehrsknotenpunkt und man müsse den Versuch aus seiner Sicht zu einem verkehrsärmeren Zeitpunkt starten.

RM Dr. Martin merkt an, dass es zutreffe, dass die Stellungnahme des GHV dem StruVA-Protokoll beigefügt worden sei. Es gebe aber darüber hinaus eine E-Mail vom 2. November vom Gewerbe- und Handelsverein an die Gemeindeverwaltung, die nicht zur Verfügung gestellt wurde.

Beschluss:

Einer Umsetzung der probeweisen Durchfahrtunterbrechung (Verkehrsberuhigung) gemäß der vorgestellten Variante 6 wird zugestimmt. Die Probephase soll am 07. Mai 2023 beginnen und läuft bis zum letzten Sonntag vor der Bad Zwischenahner Woche (13.08.2023).

Sie erfolgt ausschließlich an den verkaufsoffenen Sonntagen in der Zeit von 12:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

Für die Durchfahrtunterbrechung ist ein konkreter Umsetzungsplan zu erarbeiten.

Spätestens 6 Wochen vor der ersten Durchfahrtunterbrechung ist in einem Gesprächsforum mit Vertretern des Hotel- und Gaststättenverbandes, des Wirtschaftsforums, des Gewerbe- und Handelsvereins und Vertretern der Anwohner sowie der Politik über die konkrete Umsetzung der Maßnahme zu informieren.

Parallel zur Probephase der Durchfahrtunterbrechung wird es eine Befragung des Einzelhandels und der Gastronomie des betroffenen Abschnittes (In der Horst) geben, um mögliche wirtschaftliche Auswirkungen evaluieren zu können. Damit wird das mit der Überarbeitung des Einzelhandelskonzeptes beauftragte Büro Stadt + Handel betraut. Auch die IHK wird hierzu eingebunden.

Zur Dokumentation der verkehrlichen Auswirkungen werden durch die Verwaltung sowohl Verkehrszählungen vorgenommen als auch durch die Verwaltung und das beauftragte Büro Zacharias vor Ort Beobachtungen durchgeführt, um die Auswirkungen der Durchfahrtunterbrechung evaluieren und bewerten zu können.

Nach drei Wochen soll eine erste Zwischenauswertung der gewonnenen Erkenntnisse erfolgen, um dann über die Fortführung der Probephase aus verkehrsbehördlicher Sicht zu entscheiden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	12
Stimmenthaltungen:	2

5.2 Verkehrsregelung durch die Feuerwehr bei gemeindlichen Veranstaltungen
- AFeuer vom 22.11.2022 (Protokoll Nr. 45), TOP 6 -
- VA vom 06.12.2022 (Protokoll Nr. 49), TOP 7.1 -
Vorlage: BV/2022/164

Beschluss:

Die Ortsfeuerwehren der Gemeinde Bad Zwischenahn werden gemäß § 2 Abs. 6 NBrand-SchG ermächtigt, zur Sicherung von gemeindlichen Veranstaltungen die Befugnisse für die Verkehrsregelung und Verkehrsabsicherung wahrzunehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

RM Pfeiffer war während der Beratung und Beschlussfassung nicht im Sitzungsraum anwesend.

- 32 -

5.3 Beschaffung eines Einsatzfahrzeuges Löschgruppenfahrzeug (LF) 10 für die Ortsfeuerwehr Dänikhorst
- AFeuer vom 22.11.2022 (Protokoll Nr. 45), TOP 7 -
- VA vom 06.12.2022 (Protokoll Nr. 49), TOP 7.2 -
Vorlage: BV/2022/154

Beschluss:

Damit die Aufträge innerhalb der Zuschlags-/Bindefrist erteilt werden können, wird die Verpflichtungsermächtigung bei der Buchungsstelle 12.6.10.01/2133.783110 im laufenden Haushaltsjahr 2022 überplanmäßig von 295.000,00 € auf 359.100,00 € angehoben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

RM Pfeiffer war während der Beratung und Beschlussfassung nicht im Sitzungssaal anwesend.

- 32 -

5.4 Bebauungsplan Nr. 168 - Petersfehner Kanal - sowie dazugehörige 85. Änderung des Flächennutzungsplanes
hier: Behandlung des Ergebnisses aus der öffentlichen Auslegung sowie Satzungsbeschluss
- PIEnUm vom 05.12.2022 (Protokoll Nr. 48), TOP 6 -
- VA vom 06.12.2022 (Protokoll Nr. 49), TOP 7.3 -
Vorlage: BV/2022/204

RM G. Bruns kritisiert, dass es sich um ein Moorgebiet handle und das Moor, sobald es an die Luft gelangt, durch Zersetzung von CO₂ emittiere. Es seien 80.000 m³ Torf, die ausgetauscht werden müssen. Es sei fraglich, wohin der Torf verbracht werde. Dies bringe ein hohes Verkehrsaufkommen mit sich. Sie sieht es als Hypothek, die die Gemeinde aufnehmen, weil sie die CO₂-Bilanz der Bauherren ausgleichen müsste.

RM Köster merkt an, dass es sich bereits um eine zum Teil abgetorfte Fläche handele. Wenn man den Torf schützen wolle, müsse man diese Fläche wieder vernässen. Er regt an zu prüfen, ob Teilmengen des ausgehobenen Torfs zum Engelsmeer und Fintlandsmoor verbracht werden können. Er ist der Meinung, um klimaneutral zu werden, müsse man in Zukunft anders bauen, „Tiny-Häuser“ und Wärmepumpen seien eine gute Alternative.

RM Arntjen sieht den Moorbodenuntergrund nur als kleinen Makel. Das Baugebiet sei ein großer Schritt, da es durch ein kaltes Nahwärmenetz deutlich weniger CO₂ beim Heizen der Gebäude erzeugt.

RM M. Bruns schließt sich RM Arntjen an. Es sei richtig, mit Wärmepumpen zu bauen. Sie betont aber auch, dass es künftig wichtig sei, weniger Bauflächen zu schaffen und im Moor gar keine. Es sei zu überlegen, wie bestehende Baulücken genutzt werden können, um die CO₂-Belastung zu reduzieren.

RM G. Bruns fasst zusammen, dass zum Umwelt- und Klimaschaden auch die Transportwege ergänzt werden sollten, nicht mehr auf Mooruntergrund gebaut und Altbauten saniert werden sollten.

Beschluss:

1. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) vorgetragene Anregungen zu den Bauleitplanungen werden auf Grundlage dieser Beschlussvorlage sowie der Sitzung des Ausschusses für Planung, Energie und Umwelt am 05.12.2022 behandelt.
2. Die bisherige Beschlussfassung und Abwägung wird bestätigt
3. Die 85. Änderung des Flächennutzungsplanes wird mit Begründung und Umweltbericht beschlossen.
4. Der Bebauungsplan Nr. 168 – Petersfehner Kanal – mit Begründung und Umweltbericht sowie die örtlichen Bauvorschriften werden gemäß § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch in Verbindung mit § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	30
Nein-Stimmen:	2
Stimmenthaltungen:	1

- 5.5 Bebauungsplan Nr. 172 - Goldene Linie - sowie dazugehörige 89. Berichtigung des Flächennutzungsplanes**
hier: Behandlung des Ergebnisses aus der erneuten öffentlichen Auslegung sowie Satzungsbeschluss
- PIEnUm vom 05.12.2022 (Protokoll Nr. 48), TOP 8 -
- VA vom 06.12.2022 (Protokoll Nr. 49), TOP 7.4 -
Vorlage: BV/2022/205

RM M. Bruns spricht sich für kleine Baugebiete und für Baugebiete auf Flächen, die junge Leute geerbt haben, aus. Sie ist der Meinung, dass so günstiges Bauen gefördert werde. Auch würden die Ehrenämter in Specken gefördert, sowie Generationswohnen, was die Kinderkrippenplätze entlaste. Eine Verdichtung durch Hintergrundbebauung sei ebenfalls sinnvoll.

RM Köster verdeutlicht, dass die Fläche im Außenbereich liege und keine optimale ÖPNV-Anbindung und Nahversorgung besitze.

RM Arntjen schließt sich RM Köster an und verdeutlicht, dass aus seiner Sicht die Bauleitplanung nicht im öffentlichen Interesse sei.

RM Janßen entgegnet RM M. Bruns, dass in anderen Bauerschaften Hintergrundbebauung nicht erlaubt wurde und eine grundsätzliche Regelung getroffen werden müsse. Außerdem finde er die Kosten für sechs Grundstücke zu hoch.

Beschluss:

1. Die im Rahmen der erneuten öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 172 – Goldene Linie – mit Begründung und örtlichen Bauvorschriften sowie der 89. Berichtigung des Flächennutzungsplanes vorgetragenen Anregungen werden auf Grundlage dieser Beschlussvorlage entsprechend den Abwägungsvorschlägen der Verwaltung sowie der Sitzung des Ausschusses für Planung, Energie und Umwelt am 05.12.2022 behandelt.
2. Von einer Umweltverträglichkeitsprüfung wird gemäß § 13 Abs. 2 BauGB abgesehen.
3. Der Bebauungsplan Nr. 172 – Goldene Linie – mit Begründung und örtlichen Bauvorschriften sowie die 89. Berichtigung des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründungen werden gemäß § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch in Verbindung mit § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	17

- 5.6 **1. Änderung Bebauungsplan Nr. 42 "Industriegebiet Kayhauserfeld" gem. § 13 BauGB**
hier: Behandlung des Ergebnisses aus der öffentlichen Auslegung sowie Satzungsbeschluss
- PIEnUm vom 05.12.2022 (Protokoll Nr. 48), TOP 9 -
- VA vom 06.12.2022 (Protokoll Nr. 49), TOP 7.5 -
Vorlage: BV/2022/197

Beschluss:

1. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) vorgetragene Anregungen zu den Bauleitplanungen werden auf Grundlage dieser Beschlussvorlage, entsprechend der Abwägungsvorschläge der Verwaltung sowie der Sitzung des Ausschusses für Planung, Energie und Umwelt am 05.12.2022 behandelt.
2. Von einer Umweltverträglichkeitsprüfung wird gemäß § 13 Abs. 2 BauGB abgesehen.
3. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 42 „Industriegebiet Kayhauserfeld“ wird gemäß § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch in Verbindung mit § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung mit Begründung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

-61-

5.7 Zwischenahner Klimazuschuss 2023
- PIEnUm vom 05.12.2022 (Protokoll Nr. 48), TOP 10 -
- VA vom 06.12.2022 (Protokoll Nr. 49), TOP 7.6 -
Vorlage: BV/2022/193

Beschluss:

1. Der Richtlinie „Zwischenahner Klimazuschuss 2023“ wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, das Antragsverfahren vorzubereiten und mit Haushaltsbeschluss 2023 die Antragsabwicklung zu betreuen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 61 -

5.8 Widmung einer Verkehrsfläche mit besonderer Zweckbestimmung (hier: private Verkehrsfläche) als Ortsstraße sowie Straßenbenennung "An der Mühle 1"
- VA vom 06.12.2022 (Protokoll Nr. 49), TOP 7.7 -
Vorlage: BV/2022/147

Beschluss:

1. Der in der Anlage 1 gekennzeichnete gelb-schraffierte Teilbereich wird als Verkehrsfläche mit besonderer Zweckbestimmung (hier: private Verkehrsfläche) wird gemäß § 6 des NStrG mit sofortiger Wirkung als Gemeindestraße für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Als Ortstraße (O) wird festgelegt und als solche in das Bestandsverzeichnis für die Gemeindestraßen und die sonstigen Straßen eingetragen:

Straßenname An der Mühle Straßenart/-nummer

**Verkehrsfläche mit besonderer Zweckbestimmung
(hier: private Verkehrsfläche) zu widmender
„Zufahrtsbereich“**

O/(folgt später)

Der zu widmende Bereich besteht aus einer Teilfläche des Flurstücks 9/19, Flur 27, Gemarkung Bad Zwischenahn, zur Größe von 743 m².

Die Rügenwalder Mühle Carl Müller GmbH & Co.KG hat grundsätzlich ihre Zustimmung zu dieser Widmung erklärt und wird die Gemeinde von Ihren Verpflichtungen als Straßenbaulastträger freistellen.

2. Der in der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 42 „Industriegebiet Kayhauserfeld“ als Verkehrsfläche mit besonderer Zweckbestimmung (hier: private Verkehrsfläche) festgesetzte Zufahrtsbereich wird mit „An der Mühle“ benannt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 61 -

5.9 23. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Bad Zwischenahn zur Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht auf die Nutzungsberechtigten der Grundstücke

- BAWaAb vom 28.11.2022 (Protokoll Nr. 46), TOP 5 -

- VA vom 06.12.2022 (Protokoll Nr. 49), TOP 7.10 -

Vorlage: BV/2022/199

Beschluss:

Es wird empfohlen, die als Anlage beigefügte dreiundzwanzigste Satzung zur Änderung der Satzung nach § 96 des Niedersächsischen Wassergesetzes zur Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 81 -

5.10 Umbuchung einer Rücklage im Bereich der Wasserversorgung

- BAWaAb vom 28.11.2022 (Protokoll Nr. 46), TOP 4 -

- VA vom 06.12.2022 (Protokoll Nr. 49), TOP 7.11 -

Vorlage: BV/2022/202

Beschluss:

Es wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der in der Baurücklage der Bilanz des Betriebszweiges Wasserversorgung ausgewiesene Betrag von 691.448,23 € wird in die allgemeine Rücklage umgebucht.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 81 -

5.11 Jahresabschluss und Lagebericht zum 31.12.2021 sowie Gebühreennachkalkulation Abwasser und Niederschlagswasser 2021 der Gemeindewerke Bad Zwischenahn für Wasser und Abwasser für das Wirtschaftsjahr 2021
- BAWaAb vom 28.11.2022 (Protokoll Nr. 46), TOP 6 -
- VA vom 06.12.2022 (Protokoll Nr. 49), TOP 7.12 -
Vorlage: BV/2022/198

Beschluss:

Es wird empfohlen, gemäß der §§ 58 Abs. 1 und 140 NKomVG i. V. mit § 33 Eigenbetriebsverordnung und der Betriebssatzung folgenden Beschluss zu fassen:

1. Es werden festgestellt:

a) der Jahresabschluss der Gemeindewerke Bad Zwischenahn für Wasser und Abwasser per 31.12.2021

- auf der Aktiv- und Passivseite mit je 26.433.732,84 Euro

- die Jahreserfolgsrechnung (Gewinn- und Verlustrechnung) für die Zeit vom 01.01. - 31.12.2021

- in der Ertragsseite mit 5.820.488,46 Euro

- und der Aufwandsseite mit 5.431.827,21 Euro

- der Jahresgewinn 2021 mit 388.661,25 Euro

b) der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2021.

2. Der Jahresgewinn in Höhe von 388.661,25 Euro wird wie folgt verwendet:

a) der Jahresgewinn des Betriebszweiges Wasserversorgung in Höhe von 43.474,38 Euro wird als Eigenkapitalverzinsung gemäß § 12 Abs. 4 Satz 2 EigBetrVO an den Haushalt der Gemeinde abgeführt.

b) der Jahresgewinn des Betriebszweiges Abwasserbeseitigung in Höhe von 113.586,87 Euro wird als Eigenkapitalverzinsung (**100.300,00 €**) gemäß § 12 Abs. 4 Satz 2 EigBetrVO an den Haushalt der Gemeinde abgeführt. Der Differenzbetrag in Höhe von 13.286,87 € wird der Allgemeinen Rücklage zugeführt.

c) der Jahresgewinn des Betriebszweiges Niederschlagswasserbeseitigung in Höhe von 231.600,00 Euro wird als Eigenkapitalverzinsung gemäß § 12 Abs. 4 Satz 2 EigBetrVO an den Haushalt der Gemeinde abgeführt.

3. Die Gebührennachkalkulation Abwasser und Niederschlagswasser 2021 wird festgestellt.
4. Der Betriebsleitung wird Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 81 -

5.12 Wirtschafts- und Finanzplan der Gemeindewerke Bad Zwischenahn für das Wirtschaftsjahr 2023
- BAWaAb vom 28.11.2022 (Protokoll Nr. 46), TOP 7 -
- VA vom 06.12.2022 (Protokoll Nr. 49), TOP 7.13 -
Vorlage: BV/2022/200

Beschluss:

Es wird empfohlen, den als Anlage beigefügten Wirtschaftsplan der Gemeindewerke Bad Zwischenahn für Wasser und Abwasser für das Wirtschaftsjahr 2023 anzunehmen, und zwar

1. im Erfolgsplan
 - a) mit Erträgen in Höhe von insgesamt 6.871.400,00 €
 - b) mit Aufwendungen in Höhe von insgesamt 6.496.100,00 €
 - c) und mit einem Jahresgewinn in Höhe von insgesamt 375.300,00 €
2. im Vermögensplan
 - mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von insgesamt 3.393.000,00 €
3. Im Wirtschaftsplan 2022 ist die Aufnahme von drei Darlehen von insgesamt 2.151.700,00 € vorgesehen.
4. Der Finanzplan der Gemeindewerke Bad Zwischenahn für Wasser und Abwasser für die Wirtschaftsjahre 2022 bis 2026 (bestehend aus den Teilfinanzplänen der Betriebszweige Wasserversorgung, Schmutzwasserbeseitigung und Niederschlagswasserbeseitigung) wird zur Kenntnis genommen.
5. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben wird auf 500.000,00 € festgesetzt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 81 -

5.13 Erste Satzung zur Änderung der Gästebeitragssatzung vom 26.06.2018
- WuFT vom 29.11.2022 (Protokoll Nr. 47), TOP 5 -
- VA vom 06.12.2022 (Protokoll Nr. 49), TOP 7.14 -
Vorlage: BV/2022/191

Beschluss:

Die erste Änderungssatzung zur Gästebeitragssatzung vom 26.06.2018 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 20 -

**5.14 Zweckvereinbarung Waffenrecht
- VA vom 06.12.2022 (Protokoll Nr. 49), TOP 7.15 -
Vorlage: BV/2022/174**

Beschluss:

Mit dem Landkreis Ammerland wird eine bis zum 31.12.2023 befristete Zweckvereinbarung über die Übernahme der Aufgaben der selbständigen Gemeinde im Bereich des Waffen- und Sprengstoffrechts geschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 10/32 -

**5.15 Vereinbarung zwischen der Gemeinde Bad Zwischenahn und dem Landkreis Ammerland über die Überwachung des fließenden Verkehrs
- VA vom 06.12.2022 (Protokoll Nr. 49), TOP 7.16 -
Vorlage: BV/2022/207**

Beschluss:

Der vorliegenden Vereinbarung zwischen der Gemeinde Bad Zwischenahn und dem Landkreis Ammerland über die Überwachung des fließenden Verkehrs auf dem Gebiet der Gemeinde Bad Zwischenahn durch den Landkreis Ammerland wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 10/66 -

**5.16 Berufung einer Prüferin und einer technischen Prüferin für das Rechnungsprüfungsamt
- VA vom 06.12.2022 (Protokoll Nr. 49), TOP 7.16 -
Vorlage: BV/2022/167**

Beschluss:

Gemäß § 154 Abs. 2 S. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) werden zum 01.01.2023 Frau Inga Osterloh zur technischen Prüferin und Frau Nadine Leske zur Prüferin des Rechnungsprüfungsamtes berufen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 10/11/14 -

**5.17 Genehmigung von außer- und überplanmäßigen Ausgaben
- VA vom 06.12.2022 (Protokoll Nr. 49), TOP 7.21 -
Vorlage: BV/2022/208**

Beschluss:

Folgende überplanmäßige Ausgaben werden beschlossen:

- 54.6.10.01/3297.787200 – PV-Anlagen über öffentlichem Freiraum 40.000,00 €
- 54.1.10.06/3180.787200 – Erschließung neuer Gewerbegebiete 185.000,00 €
- 54.1.10.06/3192.787200 – Erschließung Neubaugebiet Aschhausen 350.000,00 €

Alle überplanmäßigen Ausgaben sind gedeckt durch Mehreinnahmen bei der Einkommenssteuer.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 20 -

**5.18 Haushalt 2023
a) Haushaltssatzung
b) Stellenplan
c) Investitionsprogramm
- WuFT vom 01.11.2022 (Protokoll Nr. 38), TOP 5 -
- VA vom 08.11.2022 (Protokoll Nr. 40), TOP 7.1 -
- WuFT vom 29.11.2022 (Protokoll Nr. 47), TOP 6 -
- VA vom 06.12.2022 (Protokoll Nr. 49), TOP 7.22 und 7.23 -
Vorlage: BV/2022/192**

FBL de Boer erläutert, dass der Haushaltsentwurf der Verwaltung am 1. November in die politischen Beratungen eingebracht wurde. Im Anschluss daran wurden die Fachbudgets in den Ausschüssen beraten und heute lege die Verwaltung dem Rat den Haushaltsplan für 2023 mit dem Investitionsplan für die nächsten 3 Jahre und dem Stellenplan zur Beschlussfassung vor.

Wir befinden uns in schwierigen Zeiten. Die durch die russische Invasion in die Ukraine verursachten hohen finanziellen Belastungen stellen auch uns vor besondere Herausforderungen und haben uns die nach der Corona-Krise wiedergeglaubte Planungssicherheit genommen.

So musste im ersten Entwurf noch von einem Defizit von 3 Mio. € im laufenden Etat, dem Ergebnishaushalt, ausgegangen werden. Das hat vor allem 3 wesentliche Gründe: Die Ansätze für die Strom- und Gaskosten steigen trotz der Vorgabe zur Einsparung von 20 % des Vorjahresverbrauches um 1,6 Mio. Die Inflation treibt nicht nur die Baukosten sondern auch die Personalkosten aufgrund des zu erwartenden Tarifabschlusses des öffentlichen Dienstes in die Höhe. Hierfür müssen zusätzlich 800.000 € eingeplant werden. Aber auch die in den letzten Jahren stark gestiegenen Kosten für die Krippen- und Kindergartenbetreuung werden zu einer immer größeren Belastung des Gemeindehaushaltes. Für das kommende Jahr sind 6,3 Mio. € als Zuschüsse für die Träger der Kindertagesstätten eingeplant; das sind 1,3 Mio. mehr als in diesem Jahr mehr als doppelt so viel wie vor 5 Jahren. Das ist in den steigenden Personal- und Sachkosten, aber auch in der Schaffung von neuen Betreuungsplätzen begründet.

Diese enorm ansteigenden Kosten für die Kinderbetreuung können die Gemeinden auf Dauer nicht alleine schultern. Alle Ammerland-Kommunen haben deshalb zusammen ein Modell für die Kostenbeteiligung des Landkreises als originäre Trägerin dieser Aufgabe entwickelt. Eine Entscheidung wird im nächsten Jahr erwartet.

Die Einnahmen entwickeln sich weiterhin stabil, insbesondere bei der Gewerbe- und Einkommenssteuer, wobei bei der Gewerbesteuer mit 12,7 Mio. nur das Vorauszahlungssoll veranschlagt und somit einen Sicherheitsabschlag vorgenommen wurde; im Durchschnitt der letzten Jahre liegen wir bei über 14 Mio. €. Wir müssen aber die schlechteren wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für unsere Betriebe berücksichtigen.

Bei den Einnahmen aus dem Finanzausgleich sei man zunächst von deutlich geringeren Zahlungen ausgegangen; auch vor dem Hintergrund des guten Abschlusses 2021 und des Überschusses von gut 3 Mio. € in diesem Jahr.

Doch das Land hat am 30.11. einen Nachtragshaushalt beschlossen, um durch die Weiterleitung der inflationsbedingten Steuermehreinnahmen des Landes den Finanzausgleich für die Kommunen deutlich zu stärken.

Unter Berücksichtigung der beschlossenen Veränderungen aus den Fachausschüssen reduziert sich dadurch erfreulicherweise das Defizit auf 750.000 € im Ergebnishaushalt, das aber durch die vorhandene Überschussrücklage gedeckt werden kann.

Es wurde auch ganz bewusst nicht bei der baulichen Unterhaltung der gemeindeeigenen Gebäude und an der laufenden Unterhaltung der Straßen, Wege und Grünanlagen gespart, um einem schleichenden Substanzverlust entgegenzuwirken und die Lasten nicht in die Zukunft zu verlagern. Das gehört seit vielen Jahren zur DNA der Haushaltsführung der Gemeinde. Dafür wenden 5,2 Mio. € aufgewendet. Im nächsten Jahr soll auch die Sanierung des Alten Kurhauses in Angriff genommen werden. Dafür stehen 1,3 Mio. zur Verfügung.

Es zahlt sich sehr aus, dass die energetische Sanierung der Gebäude in den vergangenen Jahren und das ausgezeichnete Energiemanagement unseren Energieverbrauch deutlich gesenkt haben. Dazu trägt auch die abgeschlossene Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Lampen bei.

Das Gesamtvolumen des Ergebnishaushaltes beträgt beachtliche 57,5 Mio. Die Verwaltung hat im Wirtschafts- und Finanzausschuss vorgeschlagen, wie in diesem Jahr wieder eine Sicherheitsreserve vorzusehen, damit man auf unerwartete Kostensteigerungen und nicht vorhersehbare Ereignisse vorbereitet ist. Dafür steht im nächsten Jahr eine Liquiditätsreserve von 1 Mio. € zur Verfügung und ist damit ein Ausdruck der gebotenen kaufmännischen Vorsicht!

Die Gemeinde ist auch unter den derzeitigen schwierigen Rahmenbedingungen in der Lage, 2023 im Finanzhaushalt Investitionen in einer Größenordnung von 19 Mio. € umsetzen zu können.

In erster Linie werden unsere 3 wichtigen Großprojekte zum Abschluss gebracht: Die Fertigstellung der Fahrradstraße nach Oldenburg, der Abschluss der Sanierungsarbeiten des Wellenbades und der Neubau der Janosch-Kita mit 90 neuen Betreuungsplätzen.

Der Aufgabenbereich Bildung und Familie bildet einen weiteren Investitionsschwerpunkt: Bei der Grundschule Am Wiesengrund werden 450.000 € und am Grundschulstandort Elmendorf 550.000 € für zusätzliche Raumkapazitäten investiert; das Grundschulsanierungsprogramm wird mit jährlich 200.000 € auch in den nächsten Jahren weitergeführt. Für die Umsetzung der rechtlichen Vorgaben zur Ganztagschule sind für 2025 für die Schulen in Rostrup und Elmendorf insg. 2,7 Mio. € eingeplant.

Und auch beim Gymnasium werden im Finanzplanungszeitraum weitere 560.000 €, davon 120.000 € im nächsten Jahr, insbesondere für die Qualitätsverbesserung verschiedener Fachräume zur Verfügung gestellt.

Bei den Krippen- und Kindergartenplätzen sind entsprechend des beschlossenen Kindertagesstättenentwicklungsplanes zusätzliche Baumaßnahmen in Rostrup, Aschhausen und Petersfehn geplant. Dafür sind im Investitionsprogramm zunächst Planungsmittel in Höhe von 200.000 € vorgesehen. Für die Planung ist von entscheidender Bedeutung, wie viele zusätzliche Plätze tatsächlich dauerhaft erforderlich sind. Diese Zeit wurde dadurch gewonnen, dass als Übergangslösung die Modul-Kitas am Stadion, im neuen Baugebiet in Aschhausen und bei der Kita Am Rudolf-Kinaweg in Ofen in Betrieb genommen wurden. Der Rat hat auch für die Jugendarbeit in Ofen einen neuen Schwerpunkt gesetzt. Es wird ein Haus der Jugend im gemeindeeigenen Gebäude am Bloher Pad etabliert und entsprechend personell ausgestattet.

Für die Um- und Neugestaltung der Spielplätze stehen im Rahmen des vom Rat beschlossenen Mehrjahreskonzeptes jährlich 200.000 € zur Verfügung.

Bei der Straßensanierung können auch in 2023 wieder über 1 Mio. € zur Verfügung gestellt werden. Für den Abschluss der Umgestaltung der Mittellinie in Petersfehn werden in 2024 weitere Planungsmittel eingestellt.

Auch die beschlossenen neuen umfangreichen Klimaschutzmaßnahmen mit der Verstärkung des gemeindlichen Förderprogrammes von jährlich 100.000 €, der innovativen Wärmeversorgung im neuen Baugebiet in Petersfehn, dem Ausbau der Fotovoltaik bei gemeindeeigenen Gebäuden mit jährlich 200.000 € und dem ersten energieautarken Kindergarten können finanziell dargestellt werden.

Das vorgesehene Biomasseheizwerk beim Schulzentrum mit den Grünabfällen des Bauhofes kann noch nicht finanziell dargestellt werden. Hierfür müssen noch Fördermittel eingeworben werden, damit auch dieses Klimaschutzprojekt umgesetzt und die Energiekosten weiter gesenkt werden können.

Der laufende Feuerwehretat bleibt mit 500.000 € unverändert. Die Investitionen für die Feuerwehren und den Katastrophenschutz sind bis 2026 mit 2,5 Mio. € eingeplant. Und auch für die Sanierung des Wasserturms sind in 2023 erste Maßnahmen mit 200.000 € eingeplant; insgesamt sind in der Finanzplanung bis 2025 weitere 1,8 Mio. € vorgesehen, die Hälfte davon trägt der Bund.

Aber auch in der Verwaltung tut sich einiges:

Wir haben seit diesem Jahr den Status einer selbstständigen Gemeinde und dadurch viele Aufgaben dazubekommen. Die personellen und organisatorischen Maßnahmen sind alle

umgesetzt worden und im vorgelegten Stellenplan dargestellt. Unser neues Rechnungsprüfungsamt nimmt am 1.1.2023 seine Arbeit offiziell auf. Die erhöhten Zuweisungen des Landes für diese Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises sind ebenfalls mit eingeplant.

Die Flüchtlingskrise ist für alle eine große Belastung u. fordert die Verwaltung außerordentlich. Auch hierfür werden die erforderlichen Ressourcen zur Verfügung gestellt. Wir halten Kurs und legen deshalb einen Haushalt für das Jahr 2023 vor, der mit Augenmaß aufgestellt wurde und dabei auf die derzeitigen schwierigen Rahmenbedingungen abstellt, aber auch wichtige Impulse für die weitere positive Entwicklung unserer Gemeinde setzen kann.

Durch die maßvolle und zielgerichtete Haushaltspolitik von Rat und Verwaltung sind auch in 2023 keine Steuererhöhungen erforderlich und auch die Wasser- und Abwassergebühren werden nicht angehoben. Dadurch können zusätzliche Belastungen für die Bürgerinnen und Bürger vermieden werden.

Dieser Haushalt mit dem hohen Investitionsniveau kann aus eigener Kraft umgesetzt werden, ohne dass Kredite aufgenommen werden müssen. Das gelingt, weil aus den guten Vorjahresergebnissen entsprechende liquide Mittel zur Verfügung stehen und viele Fördermittel eingeworben werden konnten.

Unsere Schulden können somit um weitere 2 Mio. € abgebaut werden. Dieser Betrag ist auch für die nächsten Jahre eingeplant, so dass der Schuldenstand Ende 2026 bei 7 Mio. € liegen wird. Das ist eine nachhaltige Haushaltsplanung, die nicht zu Lasten der nächsten Generation ausgerichtet ist und die notwendigen Handlungsspielräume für die Zukunft bietet, denn Zinsen und Tilgung binden jährlich über 2 Mio. €.

Die Verwaltung freut sich, dem Rat einen soliden und stabilen Haushalt vorlegen zu können, der wichtige Investitionen ermöglicht, die Schulden abbaut und ohne Steuererhöhungen auskommt. Wir sind besonders in den letzten beiden Pandemie Jahren mit unserer Haushaltsführung gut gefahren und haben gemeinsam vieles richtig gemacht. Deshalb ist es nach wie vor wichtig, unseren Kurs beizubehalten. Dann werden wir auch diese Krise meistern – und zwar zusammen, pragmatisch mit Maß und Verantwortung.

FBL de Boer bedankt sich im Namen der Verwaltung für die gute Zusammenarbeit im Rahmen der Haushaltsberatungen und bittet um die Zustimmung zum Haushalt 2023.

RM Pfeiffer bedankt sich bei der Verwaltung für die hervorragende Haushaltsführung und die Aufholung der Jahresabschlüsse. Besonders in der jetzt schwierigen Zeit seien aktuelle Zahlen als Grundlage für Planungen wichtig. Es freut ihn, dass die kleinen und mittelständigen Betriebe in Bad Zwischenahn trotz aller Widrigkeiten gut aufgestellt seien. Der Haushalt sei solide aufgestellt inkl. einer Reserve von 1 Mio. € für Risiken.

Für die CDU-Fraktion beinhalte der Haushalt jedoch ein großes Problem: den Wasserturm. Gerade in dieser schweren Zeit könne es sich die Gemeinde nicht leisten, 2 Mio. € in diesen Turm zu stecken. Zumal er nicht davon ausgehe, dass es bei den Kosten in dieser Höhe bleibe. Es fehle an einer Wirtschaftlichkeitsberechnung und auch Folgekosten seien nicht bekannt. So lange man bei den Kindertagesstätten Containerlösungen habe und es an Differenzierungsräumen in den Schulen fehle, sei das Geld an anderer Stelle dringender erforderlich. Sollte eine Prioritätenliste aufgestellt werden, stünde der Wasserturm erst weit unten.

Die CDU-Fraktion halte den vorgelegten Haushaltsentwurf grundsätzlich für gut, werde aber wegen des Wasserturms nicht zustimmen.

RM Dr. Wengelowski sagt, dass die SPD-Fraktion dem vorgelegten soliden Haushaltsentwurf zustimmen werde. Er beinhalte viel Geld für wichtige Dinge, wie z. B. Klima- und Um-

weltschutz, die Förderung von Kindern, Jugend und das Ehrenamt. Es wurde ein Risikomanagement vorgenommen, trotz eines ersten unausgeglichenen Haushaltes nach nunmehr 13 Jahren. Er dankt der Verwaltung insbesondere für die vielen eingeholten Fördergelder, ohne die die vielen Investitionen gar nicht möglich seien.

RM Janßen freut sich über den soliden, zurückhaltend geplanten Haushaltsentwurf mit „Luft“ für Unvorhersehbares. Hierfür gilt sein Dank. Ihm werde jedoch noch zu wenig in Klima- und Umweltschutz investiert. Mit der Einstellung einer Klimaschutzmanagerin seien bereits viele Maßnahmen umgesetzt worden oder in der Umsetzung, wie z. B. die Fahrradstraße, das Nahwärmenetz oder der Klimazuschuss. Trotzdem seien die eingeplanten Mittel zu gering, um die beschlossenen Klimaziele zu erreichen. Man müsse seinen Blickwinkel ändern und nicht immer zuerst auf die Kosten schauen.

RM Cordes erklärt, dass durch die Änderung der Mehrheitsverhältnisse bei der letzten Kommunalwahl Fakt sei, dass der Wasserturm nicht verkauft werde. Die FDP-Fraktion werde nun mit diesem Erbe weiterarbeiten. Der CDU bleibe es freigestellt zu beantragen, die Maßnahme Wasserturm aus dem Haushalt zu streichen. Den kompletten Entwurf jedoch wegen einer Investition nicht zuzustimmen, halte er für fragwürdig. So würde man auch den vielen anderen guten Investitionen nicht zustimmen. Er plädiert, diese Meinung zu überdenken.

RM Kuck unterstützt diese Aussagen. Er sieht, dass die energetische Sanierung in den letzten Jahren uns nun, bei steigenden Energiepreisen, zu Gute kommt. Auch in den nächsten Jahren soll in Sicherheit investiert werden, indem man die Feuerwehren fördert oder beispielsweise einen Stromerzeuger für das Rathaus erwirbt.

RM El-Scheich kann mit den vorgelegten Varianten für die Nachnutzung des Wasserturms nichts anfangen. Die Bevölkerung wünsche sich einen Aufzug bis ganz nach oben. Nur Mängel zu beheben sei nicht ausreichend. Er hätte sich Maßnahmen für die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum gewünscht. Ansonsten könne er dem Haushaltsentwurf zustimmen.

RM Harders ist der Auffassung, dass die Ratsmitglieder dazu angehalten seien, mit den Haushaltsmitteln sparsam umzugehen. Parteipolitisches Gehabe habe hier nichts zu suchen. Er unterstützt die Aussagen von RM Pfeiffer. Er könne den Bürgern nicht erklären, warum in einen Wasserturm, der uns in keiner Weise vorwärtsbringt, so viel Geld investiert wird, das bei anderen notwendigen Sanierungen fehlt. Er appelliert, das Parteibuch außen vor zu lassen und mit seinem Gewissen abzustimmen.

RM Hobbiebrunken stimmt seinem Vorredner zu. Er schlägt vor, die Maßnahme für ein Jahr zu schieben und in dieser Zeit die Bürgerinnen und Bürger mehr einzubinden.

RM Köster freut insbesondere die Aufnahme der Jugendförderung in Ofen in den Haushaltsentwurf. Hinsichtlich des Wasserturms gibt er zu bedenken, dass es sich um ein historisches Bauwerk handle, von denen es in Bad Zwischenahn nicht viele gebe. Er sei optimistisch, dass hier mit Rückhalt aus der Bevölkerung etwas Sinnvolles entstehen könne.

Auf Anfrage von RM Dr. Martin bestätigt FBL de Boer, dass eine Wirtschaftlichkeitsberechnung für die Maßnahme Wasserturm gesetzlich vorgeschrieben sei. Diese könne jedoch erst erfolgen, wenn die Nutzung als Eckpunkt feststehe.

RM Pfeiffer stellt den **Antrag**, die Maßnahme Wasserturm aus dem Haushaltsplan und Investitionsprogramm zu streichen.

Die Vorsitzende lässt darüber abstimmen:

Die Maßnahme Wasserturm wird aus dem Haushalt und dem Investitionsprogramm gestrichen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	19
Stimmenthaltungen:	0

Beschluss:

Der Haushalt inkl. Haushaltssatzung 2023, Stellenplan 2023 sowie das Investitionsprogramm 2023 – 2026 werden beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	10
Stimmenthaltungen:	2

- 20 -

6 Anfragen und Hinweise

6.1 Glascontainer Hermann-Löns-Straße

RM El-Scheich merkt an, dass die Bürgerinnen und Bürger sich die Glascontainer an der Hermann-Löns-Straße zurück wünschen.

Al Gronde erklärt, dort entstehe eine „Fahrradstraße“ mit 3 Metern Breite. Ein Containerstandort mit Zu- und Abgangsverkehr könne dort dauerhaft nicht verbleiben.

Anmerkung der Protokollführerin:

Nicht unweit des bisherigen Standortes wird an der Straße „Am Moordamm“ ein Ersatzstandort eingerichtet.

- 66 -

6.2 Klimaschutz

BM Dierks freut sich über das Lob für die Arbeit der Klimaschutzmanagerin. Er bemerkt, dass mit dem Klimaschutz jedoch bereits begonnen wurde, bevor KSM Finger eingestellt wurde. Er stellt dar, dass nun vieles aus dem erarbeiteten Klimaschutzkonzept umgesetzt werde und die Klimaziele frühzeitig erreicht werden könnten.

- 61 -

6.3 "Verkehrssünder" Fahrradstraße

AL Gronde erklärt auf Nachfrage von RM Janßen, dass auf die Nichteinhaltung von verbindlichen Verkehrsregelungen wie Geschwindigkeitsbegrenzung oder „Anlieger frei“ entlang der Fahrradstraße nur mit Sperrungen, Messungen oder Bußgeldern reagiert werden könne. Zunächst müsse aber davon ausgegangen werden, dass sich die Verkehrsteilnehmer am geltenden Recht halten. Die Verwaltung werde dies beobachten.

- 66 -

6.4 Neue Bepflanzung

RM G. Bruns ist der Auffassung, dass man erst am Anfang des Weges in Richtung Klimaschutz sei. Sie ruft dazu auf, Plätze für Bäume, Gehölzstrukturen und Biotope zu schaffen und die Öffentlichkeit mitzunehmen. Jeder habe eine Verantwortung der zukünftigen Generation gegenüber und kann persönlich etwas zum Klimaschutz beitragen.

- 66 -

6.5 Schrankenanlage Ocholter Straße

BM Dierks entgegnet auf Frage von RM Hobbiebrunken, dass die Gemeindeverwaltung keine Informationen darüber habe, wann an der Ocholter Straße eine neue Schrankenanlage aufgebaut werde. Die Verwaltung werde sich erkundigen.

- 66 -

7 Einwohnerfragestunde

- Keine –

Nicht öffentlicher Teil

Stv. RV Schwengels schließt die Sitzung.

Schwengels
Stv. Ausschussvorsitzende

Dierks
Bürgermeister

Paradies
Protokollführerin